

Entlastung für Asylbewerber

Geibert kippt die Gutschein-Regelung

Von Hartmut Kaczmarek

Erfurt. Deutliche Erleichterung für Asylbewerber in Thüringen. Innenminister Jörg Geibert (CDU) hat die Gutschein-Regelung gekippt, nach der Asylbewerber im Freistaat nur Sachleistungen oder Gutscheine zum Einkauf erhalten sollen. Künftig können die kreisfreien Städte

und Landkreise für ihre Region jeweils eigenständig entscheiden, ob sie den Asylbewerbern entweder Bargeld oder Gutscheine geben wollen.

Geibert zieht damit die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Frühjahr. Die höchsten Richter hatten die Leistungen für zu

niedrig erklärt und eine Anpassung auf Hartz-IV-Niveau verlangt. Geiberts Argumentation: Wenn man diese Regelung zu Grunde legt, dann macht eine Aufsplitterung des Warenkorbs in kleine Einzelleistungen keinen Sinn.

Er überlasst den Kommunen die Wahlfreiheit, weil sie am besten beurteilen könnten, wel-

che Regelung in ihrem Zuständigkeitsbereich am sinnvollsten seien, sagte er der TLZ.

Bei der Bewegungsfreiheit der Asylbewerber will Geibert vorläufig an den bisherigen Regelungen festhalten. Möglicherweise, so der Minister, gebe es aber in dieser Frage bundesweite Bewegung.